

Zwischenstand der Koalitionsverhandlungen 2017

von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Ergebnis nach der ersten Beratungsrunde am 01. Juni 2017

Haushalts- und Finanzpolitik

Unser Ziel ist es, Haushalte ohne Neuverschuldung aufzustellen und Schulden abzubauen. Gleichzeitig wollen wir in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz investieren. Unsere Leitlinien in der Finanzpolitik heißen: Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und soziale Verantwortung.

Haushalts- und Finanzplanung

Wir werden alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen. Unsere Ziele sind ausgeglichene Haushalte für die gesamte Legislaturperiode sowie eine Verstetigung der Investitionsquote auf einem höheren Niveau. Wir wollen Schulden abbauen, nicht aufbauen. Wir werden dazu einen Tilgungsplan für die vorhandenen Altschulden des Landes erarbeiten, mit dem wir ab 2021 zu planbaren Tilgungen gelangen. Mögliche Steuermehreinnahmen im Jahr 2017 verbessern den Haushaltsüberschuss. Haushaltsüberschüsse wollen wir grundsätzlich zur Schuldentilgung, für den Versorgungsfonds und zur Sanierung der Infrastruktur einsetzen.

Die Schwerpunkte des Koalitionsvertrages werden in der zukünftigen Finanzplanung berücksichtigt. Dabei stehen alle Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt.

Für 2018 ff wird das Ergebnis der Steuerschätzung Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zinsvorsorge angesichts möglicher Zinssteigerungen und der Folgewirkung aus den Altlasten der HSH Nordbank stetig angepasst und gegebenenfalls aufgestockt werden muss. Außerdem ist Vorsorge für Steuerrechtsänderungen zu treffen. Ziel ist es, Budgetüberhänge zu vermeiden, dazu bleibt die Kürzung des Personalbudgets um 30 Mio. Euro für die vorhandenen Stellen dauerhaft bestehen. Bei den Berechnungen der Flüchtlingsausgaben nehmen wir jeweils die aktuelle Bundesprognose als Grundlage.

Bis zur Aufstellung der Eckwerte 2018 ist eine Entscheidung über die Standortstruktur bei den Erstaufnahmeeinrichtungen unter Berücksichtigung von sozialverträglich und wirtschaftlich sinnvollen Aspekten zu treffen.

Zur Begrenzung der Ausgaben werden wir – wie 2010 eingeführt – mit festen Budgets für die einzelnen Ressorts arbeiten. Dabei wird der Aufwuchs bundesgesetzlich veranlasster Leistungen, wie zum Beispiel durch das Bundesteilhabegesetz, berücksichtigt. Bei der Haushaltsaufstellung sollen globale Minderausgaben die Ausnahme bleiben. Um die Konsolidierung des Haushaltes zu verfestigen, darf die Ausgabesteigerung nicht über der Einnahmesteigerung liegen. Um mögliche Steuerschwankungen im Haushaltsjahr aufzufangen, werden wir Haushalte mit ausreichenden Risikopuffern aufstellen und einen angemessenen Abstand zur verfassungsmäßigen Ausgabegrenze einplanen. Grundlage sind die Eckwerte der Finanzplanung 2017-27.

Bereiche, in denen vorübergehend mehr Mittel gebraucht werden, müssen stetig daraufhin überprüft werden, ob die damit verbundenen Ziele erreicht werden und ob die Höhe der Mittel noch

38 notwendig ist. Ziel ist die Erarbeitung von finanziellen Freiräumen, um weitere Herausforderungen,
39 einschließlich der Integrationsleistungen, zu meistern.

40 Besondere Bereiche, in denen die Ausgaben überproportional ansteigen, werden wir hinsichtlich
41 Effizienz und Struktur überprüfen.

42 Mittel, die Schleswig-Holstein ab 2020 zusätzlich aus dem Länderfinanzausgleich erhält, sind bereits
43 Teil der Finanzplanung. Die Zweckbindung der bisherigen Entflechtungsmittel bleibt erhalten. Sollte
44 es keine entsprechende Gesetzgebung im Bund geben, wird die aktuelle Finanzplanung des Landes
45 entsprechend angepasst. Wir werden jährliche Haushalte aufstellen und mit Vereinen und
46 Verbänden mehrjährige Verträge schließen (Kontraktförderung).

47 Steuerpolitik

48 Bei Bundesratsbeschlüssen werden wir darauf achten, dass Einnahmeausfälle für Schleswig-Holstein
49 weitestgehend vermieden werden. Wir werden gemeinsam an den Bund herantreten, um eine
50 bessere Finanzausstattung der Länder und Kommunen bei Bildung und Altschuldentilgung zu
51 ermöglichen. Dazu gehört für uns auch, dass wir uns für die Aufhebung des Kooperationsverbots von
52 Bund und Ländern einsetzen.

53 Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit
54 konsequent bekämpft werden. Steuerschlupflöcher führen nicht nur zu immensen
55 Einnahmeausfällen, sondern beschädigen auch das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit. Zu deren
56 Beseitigung werden wir entsprechende Bundesratsinitiativen unterstützen. Dazu dient u.a. unsere
57 Initiative zur Anzeigepflicht von Steuergestaltung. In diesem Zusammenhang begrüßen wir Schritte,
58 die dazu führen, große, international tätige Unternehmen in die Steuerverantwortung des Bundes zu
59 überführen, damit diese ihren angemessenen Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Wir setzen
60 uns aktiv dafür ein, dass Taxameter und Geldspielgeräte in die Verordnung zur Umsetzung von
61 Kassensicherungssystemen einbezogen werden.

62 Wir halten die insbesondere bei großen Immobilientransaktionen üblichen Gestaltungen im Rahmen
63 von sogenannten „Share Deals“ zur Umgehung der Grunderwerbsteuer für nicht hinnehmbar, weil
64 der Erwerb eines Eigenheims mit Grunderwerbsteuer belastet wird, während die Übertragung von
65 Gewerbeimmobilien oder umfangreichen Wohnungsbeständen regelmäßig unter Umgehung der
66 Grunderwerbsteuer gestaltet wird. Deshalb setzen wir uns dafür ein, jedwede
67 Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von Immobilientransaktionen zur Umgehung bzw. Reduzierung
68 der Grunderwerbsteuer abzubauen und Regelungslücken zu schließen.

69 Wir werden eine Bundesratsinitiative starten, um das Steuerschlupfloch der sog. ‚share deals‘ zu
70 schließen und den Ländern Ausnahmen bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer wie z.B.
71 Freibeträge zu ermöglichen. Grundsätzlich soll in Schleswig-Holstein der Ersterwerb einer
72 eigengenutzten Wohnimmobilie durch eine natürliche Person privilegiert/unterstützt werden.“

73 Zudem wollen wir die Förderprogramme des Landes nutzen, um bestehenden Wohnraum im
74 Vergleich zum Neubau finanziell attraktiv zu gestalten und um einen Anreiz zu geben, durch den Bau
75 von Einliegerwohnungen im Altbestand neuen Wohnraum zu schaffen.

76

77 Personal

78 Wir legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Im Wettbewerb um die besten
79 Köpfe werden wir die Attraktivität steigern. Die Koalition sieht die Notwendigkeit, die Gehalts- und
80 Besoldungsstruktur zu überarbeiten, um ausreichend Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung zu
81 gewinnen. Die Koalition wird dazu in einem ersten Schritt das Beförderungsbudget mit dem Haushalt
82 2018 erhöhen und weitere konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Ziele sind die
83 Modernisierung des Personalmanagements, die Weiterentwicklung des
84 Personalentwicklungskonzeptes, die Stärkung von Diversity und der Vereinbarkeit von Familie und
85 Beruf sowie der Ausbau von Führung in Teilzeit. Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen
86 werden überprüft und nach Möglichkeit zurückgeführt.

87 Der Personalabbaupfad umfasst in den Jahren 2017 bis 2020 noch rund 2.100 abzubauenen Stellen,
88 davon rund 1.600 Lehrerstellen. Der Abbaupfad wird grundsätzlich umgesetzt. Nennenswerte
89 Ausnahmen gibt es im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Polizei. Die Stellenmehrbedarfe
90 im Schulbereich orientieren sich am Ziel, spätestens bis 2022 eine hundertprozentige
91 Unterrichtsversorgung in allen Schulen zu sichern sowie an den weiteren im Koalitionsvertrag
92 vereinbarten Schwerpunkten im Bildungsbereich.

93 Im Bereich der Polizei werden die Stellen bis 2023 um 500 Stellen aufgestockt. Um dieses Ziel zu
94 erreichen, werden die Ausbildungskapazitäten vorlaufend entsprechend angepasst. Unabhängig
95 davon werden bei der Polizei – wie auch in anderen Bereichen – die ausgebrachten kw-Vermerke
96 (190 kw-Vermerke Ende 2019 / 20 kw-Vermerke Ende 2020) umgesetzt, u.a. um vorübergehend
97 aufgestockte Stellen wieder abzubauen.

98 Zum beschleunigten Abbau des Sanierungsstaus bei Landesstraßen werden die zusätzlich zur
99 Verfügung gestellten Mittel zur Erhöhung von Planungskapazitäten von 5 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro
100 aufgestockt.

101 Weitere Stellenmehrbedarfe, u.a. in der Gerichtsbarkeit, sollen vorrangig durch den Stellenabbau an
102 anderer Stelle umgesetzt werden. Staatskanzlei, Finanzministerium und Fachressorts stellen die
103 Einhaltung der Vorgaben zum Stellenabbau sicher. Der Stellenabbau soll sich an einer ressortinternen
104 Aufgabenbewertung orientieren. Die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben muss mit adäquater
105 Personalausstattung gewährleistet sein. Dabei werden die im Landesamt für
106 Ausländerangelegenheiten sowie in den Ministerien im Flüchtlingsbereich geschaffenen Stellen stetig
107 auf ihren weiteren Bedarf überprüft und ggf. abgebaut.

108 Wir streben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an, die Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft
109 der Länder für die Beschäftigten des Landes auch für die Beamtinnen und Beamten sowie die
110 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übernehmen. Das Versorgungsfondsgesetz wird
111 umgesetzt und die einzuzahlende Zuführung pro Neueinstellung schrittweise angehoben.

112 Sanierung der Infrastruktur

113 Unser Ziel ist es, den im Infrastrukturbericht beschriebenen Sanierungsstau beschleunigt abzubauen.
114 In den Jahren 2017 bis 2019 ist es das vorrangige Ziel, Haushaltsüberschüsse für Investitionen
115 einzusetzen. Die Programme IMPULS und MOIN.SH werden weiterentwickelt. Ziel der Fortschreibung
116 des Infrastrukturberichts und der haushalterischen Veranschlagung ist es, Sanierungs-, Neubau und

117 Erhaltungsmaßnahmen klarer voneinander abzugrenzen. Zur Finanzierung sollen bestehende
118 Sondervermögen, Haushaltsüberschüsse sowie in der Finanzplanung eingestellte Mittel eingesetzt
119 werden.

120 Darüber hinaus werden wir eine Task-Force zur Umsetzung des Impulsprogramms im
121 Finanzministerium ansiedeln. Anhand einheitlicher Kriterien und durch entsprechende
122 Controllinginstrumente sollen die gemeldeten Maßnahmen der einzelnen Fachbereiche bewertet
123 und deren Umsetzung überwacht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass durch sparsamen
124 Mitteleinsatz das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

125 Digitale Agenda/Digitalisierung

126 Wir werden für die Digitalisierung, die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda und neue E-
127 Government-Strategien zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen. Dazu werden wir auch Mittel aus
128 bestehenden Förderprogrammen verstärkt nutzen und uns bemühen, zusätzliche neue
129 Finanzierungsquellen zu erschließen.

130 Nachhaltige, ökologisch und sozial gerechte Finanzpolitik

131 Wir wollen die Finanzpolitik stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und
132 Vermeidung von CO₂-Emissionen (also keine Investitionen in fossile Energien) ausrichten. Die
133 Divestmentstrategie des Landes soll in den nächsten Jahren auf- und ausgebaut werden und auch für
134 den Versorgungsfonds des Landes gelten. Grundsätzlich sollen alle Geldanlagen fest definierten
135 sozialen und ökologischen Kriterien genügen und auf Grundlage einer guten Unternehmensführung
136 erfolgen. Hierbei darf das Ziel einer möglichst ertragreichen Anlage nicht aus dem Blick geraten.

137 Der von der Landesregierung in 2017 vorgelegte Subventionsbericht wird in der Mitte der
138 Legislaturperiode fortgeschrieben. Er dient als Grundlage für die parlamentarischen
139 Haushaltsberatungen.

140 Gender Budgeting

141 Das Gender Budgeting wird in ausgewählten Feldern in den Ressorts fortgeführt. Die Zuständigkeit
142 liegt in dezentraler Verantwortung bei den mittelverwaltenden Stellen.

143 Glücksspiel

144 Die Koalition wird dem zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Parlament nicht zustimmen.
145 Schleswig-Holstein wird den Glücksspielstaatsvertrag kündigen und mit anderen Ländern (z.B. Hessen,
146 Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) nach einer tragfähigen, europarechtskonformen Lösung
147 für den gesamten Bereich der Sportwetten einschließlich des Online Casinospiels sowie des
148 Pokerspiels suchen, die sich an den Regelungen des bis 2013 gültigen Glücksspielgesetzes Schleswig-
149 Holstein orientiert.

150 Die Einnahmen sollen auch dazu dienen, Prävention, Verbraucherschutz, Breitensport und
151 Gemeinnützigkeit zu stärken

152 Die Spielbanken werden nach Erhalt einer Onlinelizenz wettbewerbsneutral veräußert.

153

154 Finanzierung der Kommunen

155 Wir werden unsere Kommunen fair behandeln und bei neuen Herausforderungen gemeinsam nach
156 Lösungen suchen. Das gilt auch für die anstehende Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs,
157 die sich aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts ergibt. Wir werden die dazu notwendige
158 Begutachtung auf den Weg bringen, mit dem Ziel, erforderliche Änderungen des Gesetzes
159 umzusetzen. Hierbei werden wir auch eine Aufgabenkritik vornehmen. Ziel ist es, eine für Kommunen
160 und Land optimierte Verteilung der Verantwortlichkeiten zu erreichen und Doppelzuständigkeiten
161 abzubauen. Wir werden in einer finanzwissenschaftlichen Analyse den konkreten Finanzbedarf der
162 Kommunen durch neutrale Sachverständige ermitteln lassen. Dabei sollen die besonderen Lasten von
163 Kommunen, wie z.B. soziale und flächeninduzierte Kosten, ebenso berücksichtigt werden, wie die
164 bisher bestehende Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit.

165 Wir werden die Kommunen auch weiterhin bei der Aufgabe der Aufnahme, Versorgung und
166 Integration von Geflüchteten unterstützen und uns beim Bund dafür einsetzen, dass er seiner
167 Finanzverantwortung dauerhaft gerecht wird.

168 Schulbaumodernisierungsprogramm

169 Ziel ist es, den Schulbau einschließlich der Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen zu stärken. Dazu wollen
170 wir Bundesmittel einsetzen und die gesetzliche Grundlage über IMPULS schaffen, um vorübergehend
171 Haushaltsüberschüsse des Landes auch für kommunalen Schulbau einsetzen zu können. Grundlage
172 ist eine Bestandsaufnahme nach einheitlichen Kriterien.

173 Ziel ist es, mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zukünftig die Kommunen in die
174 Lage zu versetzen, ihrer Verpflichtung im Schulbau nachzukommen.

175 Sportstätten

176 In 2017 wird kurzfristig ein Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, der 15 Mio. Euro für
177 Sportstätten enthält. Davon sind bis zu 7 Mio. Euro für das Holstein-Stadion vorgesehen und die
178 restlichen Mittel für weitere Sportstätten. In 2017 nicht verausgabte Mittel können die Folgejahre
179 übertragen werden. Aus der Förderung des Holstein-Stadions folgt kein Anspruch auf eine Förderung
180 eines weitergehenden Stadionumbaus oder Neubaus. Alle aus diesem Programm geförderten
181 Sportstätten sollen, aus beihilferechtlichen Gründen, neben dem Vereinssport für weitere öffentliche
182 Veranstaltungen genutzt werden.

183 Kitafinanzierung

184 Ziel ist es, bis Ende der Legislaturperiode Eltern und Kommunen zu entlasten sowie Qualität in den
185 Kitas zu sichern und zu stärken. Dazu wollen wir bis zum Jahr 2022 schrittweise 170 Mio. Euro
186 mobilisieren. Um dem Ziel vergleichbarer Elternbeiträge näherzukommen, werden wir mindestens 50
187 Mio. Euro zur Entlastung der Eltern einsetzen. Zudem soll mit ebenfalls 50 Mio. Euro der
188 Betriebskostenzuschuss des Landes an die Kommunen aufgestockt werden. Die übrigen Mittel in
189 Höhe von 70 Mio. Euro werden zur Verbesserung der Qualität eingesetzt.

190 Im Jahr 2018 beginnen wir mit der Qualitätssteigerung und werden die Zeit nutzen, um im Dialog mit
191 Kommunen, Trägern und Eltern die Neustrukturierung des Finanzierungssystems einschließlich der
192 Elternbeiträge zu erarbeiten. Mit der Einführung der neuen Elternbeiträge entfällt das Kitageld.

193 Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass dieser die durch das abgeschaffte Betreuungsgeld
194 frei gewordenen Mittel den Ländern dauerhaft zur Verfügung stellt.

195 Konsolidierungskommunen

196 Wir wollen die Konsolidierungskommunen weiter unterstützen. Das bisherige Programm soll in
197 Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden um weitere fünf Jahre – also bis einschließlich
198 2023 – verlängert werden. Dafür werden in der Finanzplanung bis zu 15 Mio. Euro p.a. bereitgestellt,
199 unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen – wie bisher – finanziell über den kommunalen
200 Finanzausgleich an dem Konsolidierungsprogramm beteiligen. Bei der Neuauflage des Programms
201 soll sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen sowohl rentierliche Investitionen als auch
202 die Kofinanzierung neuer Landes- und Bundesprogramme zur Unterstützung der
203 Konsolidierungskommunen ermöglichen.

204 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zur Umsetzung des vereinbarten kommunalen
205 Investitionsprogramms innerhalb des kommunalen Investitionsfonds eine weitere Fördersäule
206 errichten, die sich aus den Entlastungsmitteln des Bundes sowie den Aufstockungsmitteln des Landes
207 speist.

208 Straßenausbaubeiträge

209 Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, zukünftig in eigener Verantwortung auf
210 Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Dieses werden wir gesetzlich regeln.
211 Der Verzicht auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen darf dabei nicht zu Nachteilen bei der
212 Genehmigung des Kommunalhaushaltes oder der Mittelzuweisung durch das Land führen.

213 Ziel ist es, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in die
214 Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.

215 HSH Nordbank

216 Die Koalition sieht den Beschluss der Europäischen Kommission auch für die neue Landesregierung
217 als bindend an. Die HSH wird – wie im Beschluss der EU-Kommission festgelegt – in 2018 privatisiert
218 bzw. andernfalls abgewickelt. Das Ziel ist der Verkauf aller Anteile der Länder an der Bank. Dabei sind
219 ein positiver Verkaufspreis sowie ein beihilfefreies Angebot erforderlich. Die beiden Anstalten des
220 öffentlichen Rechtes, hsh finanzfonds und hsh portfoliomanagement, werden im Einvernehmen mit
221 Hamburg fortgeführt, bis ihr Zweck – die Verwaltung der Sunrise-Garantie bzw. das Management von
222 Schiffskrediten – erfüllt ist. Im Anschluss wird das auf Schleswig-Holstein entfallende Ergebnis
223 (Schuldenanteil) in den Haushalt übertragen. Mit der Finanzplanung werden absehbare Zinsrisiken
224 stetig nachgesteuert. Im Haushalt getroffene Vorsorge für Zinsrisiken der HSH, die im Vollzug nicht
225 gebraucht wird, wird am jeweiligen Jahresende in ein Sondervermögen überführt, um es für spätere
226 Kapitaldienste einzusetzen. Die Tilgung erfolgt zusammen mit der Tilgung der Gesamtverschuldung
227 des Landes. Die Landesregierung bleibt über den Finanzstaatssekretär im Aufsichtsrat vertreten.

228 Wir behalten uns vor, nach Verkauf bzw. der Entscheidung über die Abwicklung einen
229 parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank einzurichten.

230

231 Landesbeteiligungen

232 Im Rahmen der Konsolidierungsstrategie des Landes werden wir überprüfen, ob und in welchem
233 Umfang ein wichtiges landespolitisches Interesse an der Aufrechterhaltung und Finanzierung von
234 Beteiligungen des Landes und anderen Landeseinrichtungen weiterhin besteht.

235 Bei allen Landesbeteiligungen ist sicherzustellen, dass das Landesinteresse kontinuierlich verfolgt
236 wird. Zudem werden wir auch weiterhin für eine bestmögliche Transparenz in Bezug auf die
237 Beteiligungen des Landes sorgen, wie etwa bei der Offenlegung von Geschäftsführergehältern. Diese
238 Offenlegungspflicht soll zukünftig nicht nur für Unternehmen gelten, an denen das Land mehrheitlich
239 beteiligt ist, sondern auch für Unternehmen, für deren Risiken das Land wesentlich bürgt.

240 Spendenplattform

241 Das Projekt „Wir bewegen SH.de“ hat dazu geführt, dass viele kleine Initiativen bürgerschaftliches
242 Engagement umsetzen konnten. Der bestehende Vertrag mit der Investitionsbank wird vorerst bis
243 Ende 2020 verlängert und dann evaluiert.

244 Erhalt der Alten MU

245 Ziel der Landesregierung ist es, das landeseigene Grundstück der Alten Muthesius Kunsthochschule
246 in Kiel so zu verwerten/verkaufen, dass die dort angesiedelte kreative Szene mit ihren innovativen
247 Wohn- und Arbeitskonzepten eine dauerhafte Perspektive erhält.

248 Eine Reduzierung des Verkehrswerts wäre nur damit zu begründen, dass sozialer Wohnungsbau
249 stattfindet oder studentisches Wohnen geschaffen wird.

250 Krankenhausfinanzierung

251 Die Koalition stellt fest, dass Teile der Krankenhausfinanzierung nicht dauerhaft über das
252 Zweckvermögen der IB.SH finanziert werden können und bereitet für die 20. Wahlperiode einen
253 Systemwechsel vor.

254 Haushaltsüberschüsse werden wir verstärkt dazu verwenden, dass kein erneuter Sanierungsstau bei
255 den Krankenhäusern entsteht.

256 UKSH

257 Ziel ist es, das UKSH zu stärken. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen (siehe Drucksache
258 18/3843) wird das Land Zins- und Tilgungsleistungen in dem in der Drucksache beschriebenen
259 Umfang in den Zuständigkeitsbereich des Landes übernehmen.

260 Das Land beabsichtigt, den Trägerkostenzuschuss zu erhöhen sowie bauliche Investitionen und die
261 Finanzierung von Großgeräten zukünftig verstärkt zu unterstützen.

262 Öffentlich-Private-Partnerschaft

263 Wir stehen Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) zur Finanzierung wichtiger Ausbau- und
264 Erhaltungsmaßnahmen generell offen gegenüber. ÖPP-Projekte als alternative Finanzierungs- und
265 Unterhaltungsmodelle sind jedoch nur dann sinnvoll, wenn ein stimmiges und nachhaltiges Konzept
266 mit einer angemessenen Risikoverteilung vorliegt. Bei ÖPP-Projekten sind die Folgekosten zu

267 überprüfen und in der Finanzplanung darzustellen, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle
268und eine transparente öffentliche Darstellung von Anfang an und über die gesamte Dauer des
269Projektes zu ermöglichen.

270Wir werden mit Hilfe einer externen Expertise prüfen, ob wir städtebauliche Freiräume dadurch
271gewinnen können, dass wir Verwaltungsgebäude zentralisieren. Das Ziel ist die Hebung von
272Synergieeffekten unter den Rahmenbedingungen von Bürgerfreundlichkeit und guter Erreichbarkeit.

273 EU-Fördermittel

274Beim Einsatz der Fördermittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) sollen alle
275Möglichkeiten zur Substituierung von sonst erforderlichen Landesmitteln genutzt werden. Soweit
276sich die landespolitischen Fachziele in den Rahmen von Förderprogrammen des Bundes oder der EU
277einfügen, sind diese Mittel vorrangig vor Landesmitteln ein zu setzen. Bei der notwendigen
278nationalen Kofinanzierung von EU-Programmen wollen wir – wenn möglich - Bundesmittel oder
279Eigenmittel der Projektträger einsetzen. Die verbleibende, zur Erreichung der landespolitischen Ziele
280notwendige Kofinanzierung soll aus Landesmitteln sichergestellt werden.

281Die Zielsetzungen und Schwerpunkte des Landes bei der Verwendung der Fördermittel des Bundes
282und der Fördermittel aus den EU Förderfonds werden in dem von Bund und der Europäischen Union
283vorgegebenen möglichen Rahmen von der Landesregierung beschlossen. Grundlage sind die im
284Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen zur Zukunftsentwicklung des Landes.

285Einem Ressort zugewiesene Fördermittel, die erkennbar nicht in Anspruch genommen werden, sollen
286rechtzeitig für andere programmkonforme Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Über den
287Bewilligungsstand und den geplanten Mittelabfluss ist der Landesregierung jeweils im ersten Quartal
288eines jeden Haushaltsjahres zu berichten.

289Über die Verwendung von Fördermitteln soll die Landesregierung entscheiden, soweit ihr Wert im
290Einzelfall 500.000 Euro übersteigt. Die Geschäftsordnung der Landesregierung ist dementsprechend
291anzupassen.

292Die Möglichkeit der Einbringung von Fördermitteln des Bundes und der EU sowie der zugehörigen
293Landesmittel in einen revolvingierenden Fonds soll geprüft werden.

294Evtl. wegfallende EU-Mittel können grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden.

295Der Landtag wird an der Neuausrichtung der ab 2021 beginnenden EU-Förderperiode beteiligt. Wir
296werden einen offenen Diskussionsprozess mit Kommunen, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft
297führen.

298Bei der Umsetzung der Programme (derzeit Regionalfonds EFRE, Sozialfonds ESF, Fonds für ländliche
299Entwicklung ELER sowie dem Meeres und Fischereifonds EMFF und Interreg) für die neue
300Förderperiode ab 2021 werden wir ressortübergreifend und fondsübergreifend vorgehen und die
301operationellen Programme aufeinander abstimmen.

302Wir werden die Mitwirkung der Zivilgesellschaft über den LEADER Ansatz (Aktivregionen) auch
303zukünftig bei allen Fonds weiter verfolgen. Ziel muss bei der Umsetzung aller Programme eine
304effizientere Verwaltungsabwicklung sein.

305 Die Koalition richtet eine Arbeitsgruppe ein, um sich einvernehmlich über die Struktur und die
306 Mittelverwendung der Förderperiode 2021-2028 zu verständigen. Sie liefert die Grundlage für eine
307 einvernehmliche Entscheidung der Landesregierung.

308 Finanzierung der politischen Schwerpunkte

309 Grundlage für die Aufstellung der Haushalte und der Finanzplanung sowie für die Berechnung der
310 Budgets 2018 ff sind die Eckwerte vom 4. April 2017 ergänzt um das Ergebnis der Mai-
311 Steuerschätzung (unter Berücksichtigung von Steuerrechtsänderungen), der aktuellen Zinsprognose
312 und der vom Bund neu erstellten Flüchtlingsprognose (Mai 2017).

313 Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn die dazu
314 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen bzw. durch strukturelle Ausgabekürzungen und/oder
315 Einnahmesteigerungen erwirtschaftet werden.